

---

## Gebührentarif <sup>1</sup>

---

(Vom 7. März 2023)

*Der Regierungsrat des Kantons Schwyz,*

gestützt auf § 1 Abs. 2 der Gebührenordnung vom 20. Januar 1975,<sup>2</sup>

*beschliesst:*

### I.

Für Tätigkeiten der Verwaltung werden Gebühren nach diesem Tarif erhoben. Vorbehalten bleiben die Gebührenvorschriften der Spezialgesetzgebung. Nicht aufgeführt sind Gebühren, die bereits in der Gesetzsammlung veröffentlicht wurden oder bundesrechtlich geregelt sind.

Ansätze/Fr.

### Departement des Innern

#### *Departementssekretariat*

1.	Bewilligung zur Aufnahme von Pflegekindern zur späteren Adoption		bis 4 000
2.	Adoptionen		bis 3 000
3.	Namensänderungen		bis 1 000
4.	Bürgerrechtsentlassungen	50-	300

#### *Amt für Gesundheit und Soziales*

5.	Bewilligung zur selbstständigen Berufsausübung von medizinischen Fachpersonen	500-	1 000
6.	Ausstellung Unbedenklichkeitserklärung	50-	150
7.	Ausstellung Certificate of Good Standing	150-	250
8.	Bewilligung zur Entbindung von der beruflichen Schweigepflicht	0-	400
9.	Bewilligung für ambulante medizinische Organisationen oder Einrichtungen	500-	4 000
10.	Umgang mit Heilmitteln		
	a) Bewilligung Apotheken, Drogerien, Patientenapotheken (Selbstdispensation), Spital- und Heimapotheken	300-	2 000
	b) Bewilligung zur Lagerung von Blut und Blutprodukten	500-	800
	c) Periodische Kontrollen	500-	1 200
	d) Ausserordentliche Kontrollen	500-	4 000
	e) Prüfung Baugesuch	150-	500

f)	Betäubungsmittelverfügung	300-	500
g)	Rücknahme Betäubungsmittel von Betrieben mit Swissmedic-Bewilligung	50-	500
h)	Bearbeitung periodische und ausserordentliche Kontrollen (inklusive Mahngebühren)	30-	400
i)	Meldebestätigung für Arzneimittel nach eigener Formel (pro Arzneimittel)	80-	120
11.	Beschlagnahmungsverfügung	300-	1 500
12.	Verfügung ausserordentlicher Aufsichtsverfahren	400-	10 000
13.	Betriebsbewilligungen für Spitäler	2 000-	10 000
14.	Tarifgenehmigungs- und festsetzungsverfahren KVG	0-	20 000
15.	Nachbearbeitung Spitex-Statistik (inklusive Mahngebühren)	30-	400
16.	Betriebsbewilligungen für soziale Einrichtungen	500-	8 000
17.	Änderung Betriebsbewilligung für soziale Einrichtungen	100-	500
18.	Baugesuche soziale Einrichtungen ohne Kantonsbeiträge	150-	500
19.	Baugesuche soziale Einrichtungen gemäss Richtlinien Bau mit Kantonsbeiträgen	300-	2 000
20.	Bauabnahme für soziale Einrichtungen	100-	1 500
21.	Sozialhilferechtliche Geschäfte	50-	1 000

*Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden*

22.	Gebühren im Erwachsenenschutzbereich:		
a)	Abnahme und Prüfung eines Berichtes des Beistandes		160
b)	Abnahme und Prüfung einer Rechnung des Beistandes Fr. 160.-- plus 1 ‰ vom Vermögen ab Fr. 15 000.--		bis 5 000
c)	Errichtung einer Massnahme des Erwachsenenschutzes (Art. 388 bis 398 ZGB)		480
d)	Anpassung oder Aufhebung einer Massnahme des Erwachsenenschutzes (Art. 399 und Art. 414 ZGB)		320
e)	Verzicht auf die Errichtung einer Massnahme des Erwachsenenschutzes (Art. 389 ZGB)		idR 0
f)	Abnahme Inventar (Art. 405 Abs. 2 ZGB) Fr. 160.-- plus ½ ‰ vom Vermögen ab Fr. 100 000.--		bis 5 000
g)	Übernahme einer Massnahme des Erwachsenenschutzes (Art. 442 ZGB)		320
h)	Beistandswechsel, sofern dieser nicht aus betrieblichen Gründen erforderlich war		320
i)	Beschlussfassung über die Unterbringung in einer geeigneten Einrichtung und Entlassung aus derselben (Art. 428 ZGB)		idR 0
j)	Entscheide betreffend zustimmungsbedürftige Geschäfte nach Aufwand bei einem Stundenansatz von Fr. 160.-- (Art. 416 und 417 ZGB)	160-	3 000
k)	Entscheide betreffend Einschränkung der Bewegungsfreiheit von Heimbewohnern (Art. 385 f. ZGB)		idR 0
l)	Entscheide betreffend Vertretungsrecht der Ehepartner oder der eingetragenen Partner bzw. Ausfertigung einer Urkunde hierüber nach Aufwand bei einem Stundenansatz von Fr. 160.-- (Art. 376 ZGB)	160-	1 000

m)	Prüfung Vorsorgeauftrag und Auftragseinweisung nach Aufwand bei einem Stundenansatz von Fr. 160.-- (Art. 363 ff. ZGB)	160-	3 000
n)	Einschreiten bei Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag nach Aufwand bei einem Stundenansatz von Fr. 160.-- (Art. 368 und 373 ZGB)	160-	3 000
23.	Im Kindes- und Jugendschutzbereich werden in der Regel keine Gebühren erhoben mit folgenden Ausnahmen:		
a)	Abklärungsberichte in Scheidungs- und Trennungsvorfahren für den Zivilrichter (Art. 133 f. ZGB), nach Aufwand bei einem Stundenansatz von Fr. 160.--	160-	5 000
b)	Anordnungen über den persönlichen Verkehr (Art. 273 ZGB), nach Aufwand bei einem Stundenansatz von Fr. 160.--	160-	5 000
c)	Genehmigung eines Unterhaltsvertrages (Art. 287 ZGB)		
	- für ein Kind		320
	- für zwei Kinder		480
	- ab drei Kindern		640
d)	Feststellungsverfügung des gescheiterten Einigungsver-suches betreffend Regelung des Unterhaltes (Art. 198 Bst. b <sup>bis</sup> ZPO)		320
e)	Erklärung der gemeinsamen elterlichen Sorge (Art. 298a ZGB)		
	- für ein Kind		160
	- für zwei Kinder		320
	- ab drei Kindern		480
f)	Beurteilung/Regelung bzw. Neuurteilung/Neuregelung der elterlichen Sorge (Art. 298b und 298d ZGB)		
	- für ein Kind		160
	- für zwei Kinder		320
	- ab drei Kindern		480
g)	Abnahme Inventar über das Kindesvermögen (Art. 318 Abs. 2 und 3 ZGB) ab einem Vermögen von Fr. 100 000, ½ ‰ des Vermögens		bis 2500
h)	Entscheide betreffend zustimmungsbedürftige Geschäfte (Art. 416 ZGB) nach Aufwand ab einem Vermögen von Fr. 50 000 bei einem Stundenansatz von Fr. 160	160-	1 000
24.	Im Rahmen der Aufsicht über die Familien-, Tages- und Heimpflege gemäss PAVO werden in der Regel keine Gebühren erhoben mit folgenden Ausnahmen:		
a)	Entzug einer Pflegeplatzbewilligung (Art. 11 PAVO)		480
b)	Zusatzaufwand aufgrund von Nicht-Einhalten von Auflagen, Nachprüfung bzw. Entzug einer Heimpflegebewilligung nach Aufwand bei einem Stundenansatz von Fr. 160.-- (Art. 13 ff. PAVO)	160-	5 000

25.	Entschädigung für die Führung eines Mandates im Erwachsenenschutzbereich ohne Vermögensverwaltung (pro ordentlicher Berichtsperiode):		
	a) Grundentschädigung		2 000
	b) zusätzliche Entschädigung für ausserordentliche Aufwendungen ab einem Zusatzaufwand von fünf Stunden pro Stunde Fr. 100.--	100-	3 000
26.	Entschädigung für die Führung eines Mandates im Erwachsenenschutzbereich mit Vermögensverwaltung (pro ordentliche Berichtsperiode):		
	a) Grundentschädigung von Fr. 2 000.-- plus vermögensabhängige Entschädigung von 8 ‰ ab einem Vermögen von Fr. 15 000		bis 25 000
	b) zusätzliche Entschädigung für ausserordentliche Aufwendungen ab einem Zusatzaufwand von fünf Stunden pro Stunde Fr. 100.--	100-	3 000
27.	Im Kindesschutzbereich werden in der Regel keine Entschädigungen für die Mandatsführung erhoben mit folgender Ausnahme: - Vertretungsbeistandschaft nach Art. 306 Abs. 2 ZGB nach Aufwand		

#### **Volkswirtschaftsdepartement**

##### *Departementssekretariat*

1.	Grundstückwerb durch Personen im Ausland (Bewilligungen)	830-	1 000
	Aufhebung einer Auflage		220
	Aufhebung eines Bewilligungsentscheides		60
	Verlängerung der Frist zum Baubeginn		220
	Feststellung der Nichtbewilligungspflicht sowie negative Verfügungen	690-	1 000
	Widerruf eines Gesuchs		250
	Sonstige rechtsverbindliche Abklärungen im Zusammenhang mit der Bewilligungspflicht	150-	400
2.	Verfügungen für Rückerstattungen bei Zweckentfremdungen oder gewinnbringendem Verkauf (Wohnungsbau)	150-	500
3.	Allgemeinverbindlicherklärung von Rahmenmietverträgen	400-	2 000
4.	Erteilung und Entzug von Bewilligungen nach Art. 39 Konsumkreditgesetz (KKG)	200-	1 500

##### *Amt für Arbeit*

5.	Kurzaufenthaltsbewilligung Art. 4 VEP (EG-2) bis zu 4 Monate		30
----	---	--	----

6.	Kurzaufenthaltsbewilligung Art. 4 VEP (EG-2) länger als 4 Monate		115
	Rückkehrer in den gleichen Betrieb		30
7.	Aufenthaltsbewilligung Art. 4 VEP (EG-2) - öffentliche Arbeitgeber		170
	Aufenthaltsbewilligung Art. 4 VEP (EG-2) - private Arbeitgeber		200
	Aufenthaltsbewilligung Art. 4 VEP (EG-2) - Selbstständigerwerbende		200
8.	Jahresaufenthaltsbewilligung Art. 33 AuG (erstmalige Bewilligungen zulasten des kantonalen Kontingentes)		400
	- Verlängerung der Jahresbewilligung		50
9.	Kurzaufenthaltsbewilligung Art. 19 Abs. 4. Bst. aVZAE (4-Monatebewilligung oder 120 Tage sporadisch im Jahr)		110
	- Verlängerung der Kurzaufenthaltsbewilligung		50
10.	Kurzaufenthaltsbewilligung Art. 32 AuG (erstmalige Bewilligung zulasten des kantonalen Kontingentes)		
	- erstmalige Bewilligung >4 und <= 12 Monate		250
	- Verlängerung (bis längstens 24 Monate)		55
	- Au-pair-Angestellte		180
11.	Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit (Art. 19 AuG)		75
12.	Aufnahme der Erwerbstätigkeit / N und F Ausweis (Art. 52 und 53 VZAE)		75
13.	Stellen-, Berufs- oder Kantonswechsel / N und F Ausweis (Art. 64 VZAE)		50
14.	Verlängerung der Arbeitsbewilligung / N und F Ausweis (Art. 52 und 53 VZAE)		50
15.	Festlegung der Höchstzahl pro Betrieb für Cabaret- Tänzerinnen (Art. 34 Abs. 5 VZAE)		
	- erstmalige Festlegung		560
	- Änderung (Besitzerwechsel, Kontingentsänderung usw.)		350
16.	Androhung oder Anordnung einer Sanktion (Art. 122 AuG)	110-	350
17.	Bewilligungsgebühr für Arbeitsvermittlungsstellen und Personalverleihbetriebe	700-	1 500
	- Änderung der Bewilligungen	200-	800
18.	Arbeitszeitbewilligungen (Arbeitsgesetz und Ruhetagsverordnung)	80-	1 000
19.	Betriebsbewilligungen Arbeitsinspektorat	120-	1 000

*Amt für Wirtschaft / Handelsregister*

20.	Beglaubigter Handelsregisterauszug	35-	50
21.	Kopien von Registerbelegen, pro Seite	1	mind. 30
22.	Beglaubigung einer Unterschrift HRegV		10
23.	Beglaubigung eines Eintragungsbeleges		10
24.	Erstellung einer Anmeldung	30-	100
25.	Expresszuschlag: Eintragungsbestätigung vor SHAB-Publikation / besondere Dringlichkeit		100
26.	Vorprüfung von Eintragungsbelegen, pro Stunde	100-	250

27.	Einsicht in Eintragungsbelege am Schalter, pro Dossier		20
28.	Aufforderung usw. nach Art. 152-155 HRegV	50-	200
29.	Korrespondenz, Telefonate usw. (nach Aufwand)	10-	100
30.	Juristische Auskünfte, Stellungnahmen, Gutachten und weitere juristische Dienstleistungen, pro Stunde	100-	250

*Amt für Landwirtschaft*

31.	Verfügungen im Landwirtschaftsbereich	150-	8 000
32.	Abklärungen und Beratungen im bäuerlichen Boden- und Pachtrecht, pro Stunde		bis 120
33.	Pachtverträge und Pachtzinsschätzungen		bis 300
34.	Kontrolle und Beratung für speziell aufwendige Elemente der Biodiversitäts-, Landschaftsqualitäts-, Produktionssystem- und Ressourceneffizienzbeiträge, pro Stunde	70-	120
35.	Überprüfung der Abwässersituation bei GEP, pro Stunde		bis 120
36.	Prüfung und Genehmigung von Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekten, pro Stunde		bis 120
37.	Erstellung neuer und Änderung bestehender Nährstoffbilanzen für Direktzahlungsbetriebe		bis 100
38.	Kontrollkostenabzug für Zahlungen an die Landwirtschaft (Kontrollmassnahmen):		
	– Direktzahlungen (0.6 %)	120-	400
	– Sömmerungsbeiträge		0.6 %
	– Direktzahlungen (Bio-Betriebe; 0.3 %)	70-	200
39.	Sömmerungstaxen für ausserkantonales Sömmerungsvieh, je GVE		6
40.	Einzelbetriebliche Kontrollen und Expertisen für Dritte, pro Stunde	70-	120
41.	Abzug für Bauberatung und Budgetplanung auf Basis der beitragsberechtigten Kosten		5‰
42.	Projektierungen und Bauleitungen	2-	14%

*Amt für Raumentwicklung*

43.	Baubewilligungen		
	- Stundenansatz	140-	160
	- Planungs- und Baugesetz	200-	50 000
	- Raumplanungsgesetz	100-	4000
44.	Genehmigungen		
	- Gestaltungspläne	1 000-	15 000
	- Nutzungsplanungen	500-	15 000
	- komm. Richtplanungen	500-	10 000
45.	Bergregal und Nutzung des Untergrundes		
	- Bewilligungen	200-	5 000
	- Rahmenkonzessionen und Konzessionen	500-	10 000

*Amt für Migration*

46.	Ausweis N (Asylverfahren)		
	- Erstmalige Bewilligung		0
	- Verlängerung		26.50
	- Stellenantritt / Stellenwechsel / Verlängerung mit Erwerb		32.50
47.	Ausweis F (Vorläufige Aufnahme)		65
48.	Erteilung der Bewilligung mit Auflagen	150-	500
49.	Nichterteilung der Bewilligung (Ausweis C, B, L, G)		500
50.	Nichtverlängerung der Bewilligung (Ausweis C, B, L, G)		500
51.	Feststellungsverfügung, Erlöschen der Bewilligung (Ausweis C, B)	100-	400
52.	Androhung des Widerrufs der Bewilligung (Ausweis C, B, L, G)		500
53.	Widerruf der Bewilligung (Ausweis C, B, L, G)		800
54.	Ablehnung des Familiennachzuges		800
55.	Ablehnung des Kantonswechsels		500
56.	Ablehnung des Härtefalls		400
57.	Aufrechterhaltung der Niederlassungsbewilligung		300
58.	Ablehnung der Aufrechterhaltung der Niederlassungsbewilligung		500
59.	Nichteintreten auf ein Gesuch	150-	400
60.	Sistierung eines Verfahrens		400
61.	Abschreibung eines Verfahrens		300
62.	Wiedererwägungsweise Aufhebung einer Verfügung	0-	300
63.	Wohnsitzbestätigung		15
64.	Mahngebühren (1./2. Mahnung)		10 / 25

**Bildungsdepartement**

*Amt für Mittel- und Hochschulen*

1.	Ausfertigung Zeugnisduplikate / Kartonumschlag für Zeugnisse	20-	170
2.	Raumbenützung an Mittelschulen	20-	750

*Amt für Berufsbildung*

3.	Raumbenützung an Berufsfachschulen	50-	550
4.	Ausfertigung Duplikate von Zeugnissen und Ausweisen	30-	60
	EFZ		60
	Notenausweis		50

*Amt für Berufs- und Studienberatung*

5.	Dienstleistungen für Dritte, pro Stunde	100-	200
6.	Kostenpflichtige Arbeitsmittel	10-	100
7.	Erweitertes Beratungsangebot gemäss § 7 Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Berufsbildung, Berufsberatung und Weiterbildung vom 31. Oktober 2006, pro Std.	100-	200
8.	Raumbenützung der Schulungsräume	50-	400
9.	Mahngebühren	10-	20

*Amt für Kultur*

10.	Nachforschungen, Auskünfte, Transkriptionen, pro halbe Stunde		50
11.	Bedienung/Beratung von Forschern im Staatsarchiv (im Gegenrecht)		kostenlos
12.	Wappenauskünfte	5-	50
13.	Beglaubigungen, je Seite	10-	25
14.	Denkmalpflege, Restaurierungen, baulicher Heimatschutz, Beratung		kostenlos
	Expertisen, pro halbe Stunde		50
15.	Bilddokumentation, Reproduktionen, pro halbe Stunde		50
16.	Technische Reproduktionen (Kopie, Scans, Fotorepros usw.)	-.50-	50
17.	Einschreibgebühr inklusive Leserausweis, Ersatzausweis		8
	- Kinder und Volksschüler		20
	- übrige Personen		4 / 15 / 30
	Mahngebühren (1./2./3. Mahnung)		2
	Buchreservierungen		12
	Interbibliothekarische Bestellungen		2
18.	Internetbenützung, pro halbe Stunde		5
19.	Verkauf antiquarischer Bücher	1-	100
20.	Raumvermietung Untergeschoss, pro Anlass		

**Sicherheitsdepartement**

*Polizei*

1.	Motorfahrzeugbetrieb		
	Ausrücken Motorfahrzeuge (Grundpauschale)		60
	zusätzlich ab 31 Kilometer pro Kilometer		2
2.	Bewilligungen Verkehrsbeschränkungen (Umleitungen, Umzüge usw.)	10-	500
3.	Bewilligungen Rad-Motorsport-Laufveranstaltungen usw.	55-	500
4.	Augenschein Reklamen/Signalisationen/Markierungen, pro Stunde		120
5.	Begleitung von Ausnahmetransporten, pro Stunde		120

6.	Verkehrs- und Sicherheitsdienst an Veranstaltungen, pro Stunde		120
7.	Einsatz Diensthundeführer, pro Stunde		150
8.	Einsatz Sonderelektronik	50-	1 000
9.	Verkehrspolizeieinsätze zugunsten Privater, pro Stunde		120
10.	Bewilligung Reklamen/Signalisationen	40-	1 000
11.	Einsätze Seepolizei		
	Polizeitaucher im Wassereinsatz, pro Stunde		150
	Polizeitaucher im Boot oder an Land, pro Stunde		120
	Motorboote, pro Stunde	100-	150
	Weidling, Schlauchboot, pro Stunde		80
	Hebekissen, pro Einsatz		100
	Bojen, Leinen und anderes Hilfsmaterial	10-	700
12.	Übermittlung von Alarmen auf die Einsatzzentrale der Kantonspolizei, Anschlussgebühren (ausgenommen Brandmeldeanlagen, einmalig)		500
	Abonnementsgebühr monatlich pro Anschluss (ausgenommen Brandmeldeanlagen)		60
	Fehlalarmgebühr (Überfall- und Einbruchalarme, Kapo- und externe Empfangsstellen)		360
13.	Gefangenen- und Personentransporte, pro Stunde		120
14.	Entgelt für polizeiliche SchKG-Tätigkeit, pro Stunde		120
15.	Unterbringungspauschale bei Polizeigewahrsam (Ausnüchterung)	100-	500
16.	Erkennungsdienstliche Behandlungen zu privaten Zwecken		60
17.	Bewilligung gemäss Hooligankonkordat	200-	500

*Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz*

18.	Übungsanlage für Feuerwehr und Zivilschutz, UFZ, Wintersried Übungsgelände, pro Tag	50-	500
	Brandhaus (ohne Verpflegung)		
	a) Abend, pro Person		120
	b) ½ Tag, pro Person		150
	c) ganzer Tag, pro Person		290
	Brandkojen, pro Stunde		150
	Brandfläche, pro Stunde		1 050
	Klassenzimmer, Büros, Gruppenarbeitsraum, pro Tag, (inklusive IT, Beamer, Projektschreiber, Flipchart)		100
	Effektiver Aufwand bei Verrechnung von Material bei Benützung der Brandanlage		100%
19.	Ausbildungszentrum, pro Tag		
	Büros, Klassenzimmer, (inklusive IT, Beamer, Projektschreiber, Flipchart)	50-	100
	Säle (inklusive IT, Beamer, Projektschreiber, Flipchart)	300-	550
	Lautsprecheranlage und technische Bedienung, pauschal		200
	Unterkunft/Zimmer (inklusive Kurtaxe)	35-	70
	Zuschlag 1-4 Nächte		25%

20.	Regionale Reparaturstelle		
	Arbeitsleistungen, pro Stunde	80-	100
	Benützung Atemschutzanlage, pro Tag	100-	300
	Abfüllstation Pressluftflaschen, pro Stück	10-	20
21.	Bewilligungen baulicher Zivilschutz (Schutzraumbaupflicht), pro Stunde	80-	140
22.	Bewilligungen vorbeugender Brandschutz (Gebäude und Räume mit hoher Brandgefahr oder grosser Personengefährdung), pro Stunde	80-	140
23.	Expertisen, pro Stunde	80-	140
24.	Miete von Fahnen und Kostümen		5%
			der Anschaffungskosten
25.	Löschungsschreiben bei Betreibungseinträgen (Wehrpflichtersatzabgabe)		50

## Finanzdepartement

### Steuerverwaltung

1.	Entschädigung für Verkehrswert- und Projekt-schätzungen im Fremdauftrag, pro Stunde		160
3.	Bearbeitungsgebühr für nicht steuerlich begründete Kopieraufträge und Akteneditionen im Privatinteresse	20-	1 000
4.	Erlass von Nachsteuer Verfügungen, Steuerstraf Verfügungen, Einstellung von Steuerstrafuntersuchungen, pro Stunde		bis 180
5.	Bescheinigungen	15-	500
6.	Fahrzeugspesen (Grundpauschale)		30
	zusätzlich ab Kilometer 31 pro Kilometer		-.75

## Baudepartement

### Tiefbauamt

1.	Durchleitung Dritter (Grabarbeiten), Grundtaxe		320
	Benützungsgeld je Meter Werkleitung unabhängig der Anzahl und der Aussendurchmesser für privaten Gebrauch, im Strassengebiet		25
	+ Arbeitsaufwand + adm. Aufwand		
	Benützungsgeld je Meter Werkleitung bis Summe aller Werkleitungsaussendurchmesser 60 cm, für den öffentlichen Gebrauch (Gas, Wasser, Strom), im Strassengebiet		8
	+ Arbeitsaufwand + adm. Aufwand		
	Benützungsgeld je Meter Werkleitung ab der Summe Werkleitungsaussendurchmesser 60 cm, für den		

	öffentlichen Gebrauch, im Strassengebiet + Arbeitsaufwand + adm. Aufwand		25
2.	Vorübergehende Inanspruchnahme des öffentlichen Strassengebietes (Grundtaxe) Gebühr je m <sup>2</sup> und Tag (ab 6. Tag) + Arbeitsaufwand + adm. Aufwand		150 0.6 (1)
3.	Mitbenützung der kantonseigenen Kanalisationen  + Arbeitsaufwand + adm. Aufwand		im Verhältnis des Interesses
4.	Verlängerung einer abgelaufenen Bewilligung		75
5.	Gebühr Verfügung Verkehrsanordnungen Vorteilsabgaben + Arbeitsaufwand + adm. Aufwand	350-	700 150
6.	Grundpauschale sämtlicher Baubewilligungen (Bearbeitung von Einfahrtsbewilligungen, Näherbaurechte, Auflagen für Baubewilligungen Gemeinden usw.) + Arbeitsaufwand		200
7.	Stundenansätze Dienstleistungen der Strassenverwaltung Amtsvorsteher / Abteilungsleiter, pro Stunde Ingenieure und Verkehrsplaner, pro Stunde Sachbearbeiter, pro Stunde Technisches Personal (Strassenmeister), pro Stunde Schreibgebühr (Sekretariat), pro Stunde Betriebspersonal, pro Stunde Dritte, nach Aufwand		180 155 130 115 100 90
		Regieansätze SBV (Schweiz. Baumeisterverband)	
8.	administrativer Aufwand bei der Verrechnung von Dienstleistungen und Arbeiten für Dritte, Lieferungen von Material, Reisekosten/ Displacement		5% der Rechnungssumme maximal 200

*Amt für öffentlichen Verkehr*

9.	Betriebsbewilligungen für Seilbahnen und Skilifte - Bewilligungsgebühr - Erneuerungsgebühr + Arbeitsaufwand, pro Seite		630 315 15
10.	Betriebsbewilligungsgebühr für Schrägaufzüge und Kleinskilifte + Arbeitsaufwand, pro Seite		115 15
11.	Bewilligung von Pendelfahrten, Werkverkehr, Schülertransporten und dergleichen nach VV zur Verordnung über die Personenbeförderung - Pendelfahrten, Bedarfsverkehr oder linien- verkehrsähnliche Fahrten - Arbeitertransporte, Werkverkehr, Fahrten im Rahmen eines Hilfsbetriebes und Fahrten		2 300

innerhalb eines Jahres während höchstens acht aufeinanderfolgenden Wochen	900
- Schülertransporte	400
- Änderung, Erneuerung und Übertragung der Bewilligung	170
+ Arbeitsaufwand, pro Seite	15

#### *Hochbauamt*

12. Dienstleistungen, welche im Interesse Privater veranlasst werden	
- Grundpauschale	200
+ Arbeitsaufwand, pro Stunde	150

### **Umweltdepartement**

#### *Amt für Umwelt und Energie*

1. Tankbewilligungen	bis 3 000
2. Ausstellung von Tankvignetten bei neuen, meldepflichtigen Anlagen	150
3. Ausstellung von Tankvignetten nach Revision/Sichtkontrolle	100- 3 000
4. Ersetzen von Tankvignetten	bis 300
5. Beurteilung von Tankanlagen, Abnahmen	bis 500
6. Gebührenvignette für administrativen Aufwand Feuerungskontrolle (Öl/Gas- und Holzfeuerungen)	35
7. Bewilligungen und Anhörungen gemäss Umweltschutzgesetz und den dazugehörenden kantonalen Verordnungen	bis 10 000
8. Errichtungs- und Betriebsbewilligung für Abfallanlagen	je bis 15 000
9. Beurteilung von Umweltverträglichkeitsprüfungen	bis 50 000
10. Untersuchungen, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten	bis 20 000
11. Auskünfte bezüglich Kataster der belasteten Standorte pro Anfrage	50- 1 000
12. Feststellungs- und Sanierungsverfügungen	bis 10 000
13. Kontrolle von Anlagen	bis 5 000
14. Bewilligungen für Materialabbau	bis 10 000
15. Planabgabe in digitaler (numerischer) oder analoger Form	50- 1 000
16. Abklärung bei Veräusserung oder Teilung von Grundstücken	150- 2 000
17. Erdgasleitungen, Bau- und Betriebsbewilligungen	bis 5 000
18. Elektrische Anlagen, Bau- und Betriebsbewilligungen	bis 5 000
19. Kantonale Nutzungspläne für Deponien und Materialabbaustellen	bis 20 000

*Amt für Wald und Natur*

20. Waldfeststellungen	150-	5 000
21. Rodungsbewilligungen	150-	5 000
22. Bewilligung für Grossveranstaltungen	200-	1 000
23. Waldstrassen: Ausnahmen Fahrverbot	50-	300
24. Projektierungen und Bauleitungen oder nach SIA Honorarnorm 104 bzw. Tarif B	2-	13%
25. Gebühren für Ausnahmbewilligungen im Bereich NHG	50-	500
26. Gebühren für Ausnahmbewilligungen im Bereich JSG	50-	500
27. Mahngebühren für nicht rechtzeitig retournierte Abschuss- listen, nicht gebrauchte Abschussmeldekarten und -marken gemäss jährlicher Jagdvorschriften		50
28. Ausstellung von Kollisionsbestätigung bei Wildunfällen		50
29. Nachsuche bei Wildkollisionen, pro Stunde	65-	85
30. Einfangen von Haustieren, pro Stunde	65-	85
31. Abschuss von Haustieren, pro Stunde	65-	85
32. Aufarbeitung von Datengrundlagen für Dritte	65-	85
33. Ersatzpatente		50
34. Bestätigungen (z.B. Auslandjagd)		50

*Amt für Gewässer*

35. Gewässerschutzbewilligungen/-anhörungen		bis 10 000
36. Abfischen: Elektroabfischgerät pro Halbtage		100
+ Arbeitsaufwand, pro Stunde, Aushilfe		65
+ Arbeitsaufwand, pro Stunde, Anodenführer		140
+ Fahrspesen		0.90/km
+ Pauschale für Sauerstoff und Sauerstoffflaschenmiete		30
37. Fischbesatz nach Abfischen		140
+ Besatzfische (pro Fisch je nach Alter und Herkunft)	1-	5
+ Fahrspesen		0.90/km
+ Pauschale für Sauerstoff und Sauerstoffflaschenmiete		30
38. Ausserordentliche Begleitungen/Beratungen, pro Stunde		140
39. Gebühren für Ausnahmbewilligungen im Bereich BGF	50-	500
40. Mahngebühren für nicht rechtzeitig retournierte Fischerei- statistiken gemäss Ausführungsbestimmungen für die Angel- fischerei in stehenden und fliessenden Gewässern		50
41. Entschädigung Projektierung/Bauleitung für Wuhrkorporationen, pro Stunde		140
42. Nutzung von öffentlichen Gewässern Bewilligungsgebühr für häuslichen/ landwirtschaftlichen Eigengebrauch (Verbrauch gratis)		110
gewerblicher/industrieller Gebrauch (Verbrauch maximal 30 Min./Liter)	165-	330
+ Arbeitsaufwand, pro Stunde		140

43. Nutzung von öffentlichen Gewässern, Konzession		
Grundgebühr	330-	550
private und industrielle Wasserentnahme, pro Min./Liter		-.50
Wasserversorgung mit öffentlichem Zweck, pro Min./Liter		-.35
+ Arbeitsaufwand, pro Stunde		140

## II.

Der Gebührentarif wird im Amtsblatt veröffentlicht. Er tritt am 1. Juli 2023 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieses Tarifs wird der Gebührentarif vom 12. Dezember 2017, veröffentlicht im Abl 2018, S. 3 ff. (mit Änderung vom 21. Dezember 2021, veröffentlicht im Abl 2021, S. 3396 f.) aufgehoben.

Im Namen des Regierungsrates  
 Der Landammann: André Rügsegger  
 Der Staatschreiber: Dr. Mathias E. Brun

<sup>1</sup> Abl 2018 3 ff. und Abl 2021 3396 f.

<sup>2</sup> SRSZ 173.111.